

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0696/2018**

Datum: 03.05.2018

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
30 - Rechts- und Personalamt

Betrifft: Vorschlagsliste für Schöffen

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	31.05.2018	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, aus der Bewerberliste für das Schöffenamt folgende Personen in die Vorschlagsliste der Stadt Eberswalde aufzunehmen:

...

Boginski
Bürgermeister

Anlage

. Bewerberliste für das Ehrenamt „Schöffe“

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: _____)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Beteiligung von juristischen Laien in der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist ein wichtiger Pfeiler unseres demokratischen Rechtssystems. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Die Schöffen üben das Richteramt während der Hauptverhandlung im vollen Umfang und mit gleichem Stimmrecht wie die an der Verhandlung teilnehmenden Berufsrichter aus und entscheiden die Schuld- und Strafrage gemeinschaftlich mit den Berufsrichtern.

Nach § 36 Abs. 1 Satz 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) stellen die Gemeinden in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffen auf. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich (§ 36 Abs. 1 Satz 2 GVG).

Die Vorschlagsliste soll gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 GVG alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. In der Vorschlagsliste müssen folgende Angaben der vorgeschlagenen Personen enthalten sein: Geburtsname, Familienname, Vorname, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und der Beruf.

Die Zahl der für das Amtsgericht Eberswalde zu benennenden Schöffen beträgt 21. Für die Strafkammern am Landgericht Frankfurt (Oder) werden 9 Schöffen benötigt. In die Vorschlagsliste sind mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie oben genannt, d. h. insgesamt 60 Personen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, geistige Beweglichkeit und wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes körperliche Eignung.

Weiterhin ist zu beachten, dass Personen, die bei Beginn der Amtsperiode (am 01.01.2019) das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben werden und Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden werden, nicht zu dem Amt eines Schöffen berufen werden sollen.

Nach § 34 GVG sollen ferner zu dem Amt eines Schöffen Angehörige bestimmter Berufe wie z.B. Richter, Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare, Rechtsanwälte, gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Bedienstete des Strafvollzuges, hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer sowie Polizeivollzugsbeamte nicht berufen werden.

Die Verwaltung ist gehalten, alle Bewerber ohne eine Prüfung, ob sie die Voraussetzungen erfüllen, in die Liste aufzunehmen.

Eine abschließende Überprüfung der vorgeschlagenen Kandidaten erfolgt im Rahmen der Schöffenwahl durch den Schöffenwahlausschuss am Amtsgericht.

Aufgrund bestehender datenschutzrechtlicher Bestimmungen wird die Anlage zur Beschlussvorlage der Stadtverordnetenversammlung - Bewerberliste für das Ehrenamt „Schöffe“ ab 2019 - nur an alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zur Vorbereitung auf die Beschlussfassung übersandt und nicht öffentlich zugänglich gemacht.